

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. h.c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Oliver Luksic, Alexander Müller, Matthias Nölke, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Steigerung der Ausgründungen aus Hochschulen als Beitrag zur Steigerung der Wirtschaftsdynamik nach der Corona-Krise

Gerade vor dem Hintergrund der CoV-2-Virus-Pandemie und der Gestaltung der Post-Corona-Ära in Forschung und Wirtschaft sind Fragen der wirtschaftlichen Revitalisierung, der Innovationsfähigkeit und der Steigerung unternehmerischer Dynamik Schlüsselthemen.

Das neue Gutachten der Expertenkommission Forschung Innovation (EFI) 2020 legt in diesem Kontext offen, dass die Gründungen in Deutschland im Bereich der Wissenswirtschaft seit Jahren stark zurückgehen. Dies betrifft gleichermaßen die wissensintensiven Dienstleistungen und die FuE-intensive Industrie. Die jährliche Anzahl an Gründungen je 10 000 Erwerbstätige in der Wissenswirtschaft ging in den letzten 20 Jahren in Westdeutschland von 6,9 auf 4,2 zurück und in Ostdeutschland von 5,7 auf 3,7. Deshalb muss einleitend darauf hingewiesen werden, dass Ausgründungen aus Hochschulen nicht die einzige Quelle für Innovation sind, denn gerade auch Ausgründungen aus der Wirtschaft selbst heraus bergen immenses Potential.

Hochschulen haben – neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen – ein erhebliches und volkswirtschaftlich beachtenswertes Wirtschaftspotential, insbesondere wenn das gesamte wissenschaftliche Ökosystem betrachtet wird. Dabei geht es nicht nur um das Potential technischer Ausgründungen. Denn auch sozial und gesellschaftlich orientierte Gründungen können einen erheblichen Beitrag leisten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Ausgründungen aus Hochschulen generell und spezifisch
 - a) aus Universitäten,
 - b) aus Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Fachhochschulen,

- c) aus Hochschulen in Metropolen,
- d) im ländlichen Raum,
- e) im internationalen Vergleich,
- f) und wie wird dieser Stand ermittelt?

Welche Instrumente gibt es dazu, und was besagen diese?

2. Liegen der Bundesregierung von den Exzellenzuniversitäten Zahlen zu den Ausgründungen vor?

- a) Falls, ja, wie sehen diese aus?
- b) Falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, diese abzufragen?
- c) Wie ist die Bundesregierung mit der EFI-Forderung umgegangen, dass eine Exzellenzuniversität, um Exzellenzuniversität sein zu können, auf dem Gebiet des Transfers exzellent sein muss (EFI-Gutachten 2017, S. 38 mit Verweis auf EFI-Gutachten 2016)?
- d) Welche Konsequenzen erfolgten aus der Analyse durch das EFI-Gutachten 2017, dass diesem Grundsatz (siehe c) „nur bedingt Rechnung getragen wurde“?

3. Was unternehmen nach Kenntnis der Bundesregierung die Hochschulen, um „ausgründungsverdächtige“ Vorhaben mit der Agentur für Sprunginnovationen in Kontakt zu bringen?

Was unternimmt die Agentur für Sprunginnovationen SprinD seinerseits, um an die Spinn-offs mit dem größten Innovationspotential zu gelangen?

- a) Wie systematisch ist dieser Kontakt?
 - b) Wie viele Kontakte gab es zwischen der Agentur für Sprunginnovation einerseits mit den Fachhochschulen und andererseits mit Universitäten?
 - c) Wie viele der Ideen/Initiativen, die an SprinD herangetragen werden stammen aus dem hochschulischen Bereich?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Ausgründungswillige an Hochschulen im Prozess der Verhandlung über gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte zu unterstützen, und welchen Nutzen erhofft sie sich davon?

Falls sie keine Maßnahmen ergreift, warum nicht?

- a) Wirkt sie auf eine Systematisierung der Lizenzierungsbedingungen hin, zum Beispiel durch Standard-Lizenzverträge, bzw. wie sähe eine solche Systematisierung konkret aus?

Wenn nein, warum nicht?

- b) Ist sie generell der Auffassung, dass bei der Verhandlung über gewerbliche Schutz- und Urheberrechte bzw. der Beteiligungspolitik Handlungsbedarf besteht, und woran arbeitet sie gerade konkret?
- c) Ist sie der Meinung, dass ein genereller Code of Conduct oder ein spezifischer Code of Conduct der einzelnen Hochschulen helfen würde?

Wenn, ja, wie regt sie diesen an?

Wenn nein, warum nicht?

5. Liegen der Bundesregierung Daten zur Bedeutung der Gründungskultur an den Hochschulen für das Entstehen von Ausgründungen vor?

- a) Wenn ja, wie beurteilt sie die Situation, und was tut sie, um diese Gründungskultur zu fördern?

- b) Wenn nein, warum nicht?
Beabsichtigt sie, Daten zu erheben?
- c) Wenn nein, was tut die Bundesregierung jenseits der Förderprogramme, um eine gründungsfreundliche Kultur zu etablieren?
6. Hat die Bundesregierung einen Überblick über Anzahl und Impact von Entrepreneurship- bzw. Gründerzentren an Hochschulen?
- a) Wenn ja, wie viele Hochschulen besitzen solche Zentren, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Impact?
Wenn nein, warum nicht, bzw. plant sie das für die Zukunft?
- b) Plant die Bundesregierung Initiativen zum weiteren Ausbau solcher Zentren und zur Förderung unternehmerischer Initiativen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, in welcher Form?
7. Was unternimmt die Bundesregierung, um mehr Frauen an Hochschulen zum Ausgründen zu bewegen und damit korrespondierend auch den Frauenanteil an den geförderten EXIST-Projekten (Förderprogramm EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie) zu steigern?
8. Hat die Bundesregierung einen Überblick über Quantität und Qualität der Transferstellen an den einzelnen Hochschulen?
- a) Wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um diese zu stärken?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Qualität der Stellenbesetzung in Transferstellen durch Praktiker mit Unternehmensefahrung von großer Bedeutung ist?
- c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Transfer aus forschungsstarken Hochschulen heraus zu stärken?
9. Sieht die Bundesregierung im Kontext der Corona-Krise einen besonderen Beitrag der Hochschulen zur Steigerung der Ausgründungen, um die wirtschaftliche Dynamik wieder anzuregen?
Plant sie spezielle Initiativen?
10. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Sorge, dass Start-ups, die teilweise noch keine Gewinne erzielen und/oder hohe Forschungs- und Entwicklungskosten haben und daher momentan auf Kapital angewiesen sind, in ihrer Verhandlungsposition in Finanzierungsrunden nach der Corona-Krise beeinträchtigt sein werden, wie es der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften anmahnt (https://www.bvkap.de/sites/default/files/news/20200323_bvk_massnahmen_zur_sicherung_von_vc-finanzierte_n_unternehmen_und_vc-fonds_final.pdf)?
Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken?
Wenn nein, warum nicht?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Neuentstehen von „Hidden Champions“ aus Ausgründungen heraus in Deutschland?
- a) Wie viele Hidden Champions sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 20 Jahren aus Hochschulausgründungen heraus entstanden?
- b) Wie viele davon sind B2C, wie viele B2B, wie viele leading edge und wie viele deep tech?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den gesamten Lebenszyklus von Gründung, Skalierung in Mittelstand, Entwicklung von Konzernen, Stagnation und Exit in Deutschland?
Wo gibt es Störungen im volkswirtschaftlichen Zyklus?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung den konkreten Beitrag von Ausgründungen für die Bildung industrieller Cluster?
 - a) In welchen Bereichen ist dies besonders ausgeprägt, und in welchen zu wenig?
 - b) Wo liegen die Handlungsfelder?
Liegen der Bundesregierung diesbezüglich Informationen bei den geförderten Spitzenclustern vor?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
14. Was ist für die Bundesregierung international der Maßstab, an dem sich Hochschulen bei Ausgründungen messen lassen müssen?
 - a) Stimmt die Bundesregierung überein, dass dies die internationale Spitze ist: Stanford, MIT, ETH Zürich/EFPL, die Universitäten in Großbritannien?
Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, verfügt die Bundesregierung über belastbare Vergleichszahlen, um zu wissen, wo Deutschland bezüglich der Hochschulausgründungen steht und wo eventuell Defizite liegen?
Wenn nein, warum nicht?
 - c) Hat die Bundesregierung vor, sich um derartige Vergleichsstudien zu bemühen?
15. Wie denkt die Bundesregierung über die Abwanderung von Gründungen ins Ausland, die auf in Deutschland stattgefundener Forschung beruhen?
 - a) Falls die Bundesregierung dies als Problem ansieht, was setzt die Bundesregierung an Anreizen, um die Gründungen in Deutschland zu behalten?
 - b) Was setzt die Bundesregierung umgekehrt an Anreizen, um Gründungen aus dem Ausland nach Deutschland zu bewegen?
16. Inwieweit sollten nach Ansicht der Bundesregierung Hochschulen die Themen Gründung, Transfer Innovation und damit verbunden auch Ausgründungen in ihre Strategie mit aufnehmen, so wie es beispielsweise das KIT für Innovation macht (<https://www.kit.edu/kit/leitbild.php>)?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung das gering ausgeprägte Gründungsbewusstsein in den Natur- und Ingenieurwissenschaften (EFI-Gutachten 2017, S. 81)?
Beabsichtigt die Bundesregierung, die Ausgründungen aus den MINT-Disziplinen zu forcieren?
18. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass mit dem Auslaufen des EFRE-Förderprogramms der EU (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) zum Ende des Jahres ein wesentliches Finanzierungsfundament wegfallen wird?

19. Wie stellt sich die Situation der EXIST-geförderten Ausgründungen dar (bitte nach Jahren auflisten und zwischen EXIST-Forschungstransfer und EXIST-Gründerstipendium unterscheiden):
 - a) Wie lautet die Zahl der gestellten Anträge sowie die Zahl der davon bewilligten Anträge (bitte auch in Prozent angeben)?
 - b) Wie viele EXIST-geförderte Unternehmen wurden tatsächlich gegründet?
 - c) Wie viele EXIST-geförderte Unternehmen existieren drei Jahre nach der Gründung?
 - d) Wie viele Arbeitsplätze wurden durch EXIST-geförderte Unternehmen geschaffen?
 - e) Wie war die Skalierung bezogen auf Umsatz und Mitarbeiterzahl?
20. Wie wird der Erfolg von EXIST bei Input-Variablen, Prozessvariablen und Output-Variablen gemessen?
21. Was plant die Bundesregierung im Zuge des Auslaufens der EXIST-Förderung ab 2022 bzw. 2024?

Plant sie, wie von der EFI gefordert (EFI-Gutachten 2018, A1, S. 21), neue Förderkonzepte für Start-ups über EXIST hinaus einzuführen?
22. Plant die Bundesregierung, den Auswirkungen der Corona-Krise durch Ausweitungen der Programme entgegenzutreten?
23. Bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung einer Klärung der Rolle der verschiedenen Akteure in der Gründungsförderung, um für potentielle Gründer in der Anfangsphase übersichtlicher zu sein?

Wenn ja, wie sollte dies umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?
24. Inwieweit muss die Begleitforschung zum Thema Erkenntnistransfer speziell durch Ausgründungen (EFI-Bericht 2018) an Hochschulen ausgeweitet werden, um ein Gesamtbild zu bekommen?
25. Hat sich die Zuordnung des Themas Start-ups zum Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bewährt?
 - a) Welche Argumente sprachen dafür?
 - b) Welche Auswirkung hatte diese Zuordnung für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und deren Handeln?

Berlin, den 11. Juni 2020

Christian Lindner und Fraktion

